

Alarmierung über nationalen Notruf

N O T R U F

FEUERWEHR 122

RETTUNG 144

GENDARMERIE 133

ALARMI EREN

- Ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löscheversuche abzuwarten, aber schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch, unverzüglich den nächsten Brandmelder betätigen. Gleichzeitig vom nächstgelegenen Telefon unter genauer Angabe von Ort und Umfang des Brandes oder der Gefahr verständigen.

Wo brennt es?

Was brennt?

Gibt es Verletzte?

Sind mehrere Personen an der Brandstelle anwesend, so erstattet eine – in der Regel die Aufsichtsperson – die Brandmeldung, während die anderen die Brandbekämpfung aufnehmen.

- Bei erfolglosem Löscheversuch im und zum Brandraum führende Türen und Fenster schließen (Luftzufuhr zum Brandraum absperren). Versuchen mit vorhandenen Löschegeräten ein Weitergreifen des Brandes zu verhindern.

RETTEN

- Erkunden ob Menschen in Gefahr (Mitarbeiter, Gäste oder andere)
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung
Gefährdete Personen warnen
Personen mit brennbaren Kleidern nicht fortlaufen lassen, in Decken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und die Flammen ersticken.
- Eingeschlossene Personen: Fenster öffnen und durch Rufen bemerkbar machen.

Bewusstlose Personen sofort an die frische Luft bringen. Erste Hilfe leisten und umgehend den nächsten Arzt und die Rettung verständigen.

BRANDBEKÄMPFUNG

Bei der Brandbekämpfung ist besonders zu beachten:

1. Löschestrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten.
2. Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Feuers entfernen oder durch kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen.
3. Bei Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster von gefährdeten Objekten, vor allem auf Dachböden, schließen.

4. Für die Tätigkeit der Löschkräfte Platz machen und sich entsprechend ihren Anforderungen verhalten.
5. Nachts für genügend Beleuchtung sorgen.
6. Vorsicht bei Kabel- bzw. Kunststoffbränden (PVC). Es werden giftige, lebensgefährliche Gase frei.
7. Sonstige Maßnahmen die im Brandfall zu treffen sind:
 - Geraten Kraftfahrzeuge in Räumen (Garagen, Werkstätten etc.) in Brand und ist eine Brandlöschung an Ort und Stelle nicht möglich, so ist zu versuchen, die Fahrzeuge unverzüglich ins Freie zu schaffen. Ist dies nicht möglich, so ist zu versuchen, andere allenfalls in dem gefährdeten Raum befindliche Kraftfahrzeuge ins Freie zu schaffen. Auf ungehinderte Zufahrtsmöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr ist dabei Bedacht zu nehmen.
 - Auf die mögliche Explosionsgefahr von Tanks, Treibstoffbehältern und Autogenschweißanlagen etc. ist zu achten.
 - Die Gefährdung von Bediensteten ist zu vermeiden.
 - Die Gesundheit von Personen hat Vorrang!!!
8. Nachts für genügend Beleuchtung sorgen.